

## **Informationen für interessierte Vermieter/innen „Vermiete doch an die Stadt!“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie sich für die Viernheimer Aktion „Vermiete doch an die Stadt!“ interessieren und in Betracht ziehen, Ihre Wohnung oder Ihr Haus für diese Aktion zur Verfügung zu stellen. Bei „Vermiete doch an die Stadt!“ wird die Stadt Viernheim Ihr direkter Mieter und Sie erhalten dadurch die Gewähr für eine pünktliche Mietzahlung und direkte städtische Ansprechpartner während der Vermietungsphase.

Im Gegenzug erhält die Stadt von Ihnen das Recht, die Wohnung an Menschen unterzuvermieten, die dringend bezahlbaren Wohnraum suchen. Damit verhelfen Sie Menschen zu angemessenem Wohnraum, den diese auf dem freien Wohnungsmarkt nicht erhalten können.

Innerhalb der Stadtverwaltung arbeiten für dieses Projekt zwei Ämter – das Amt für Soziales und Standesamt und das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt – eng zusammen.

### **Wie ist das Verfahren?**

1. Nachdem Sie Kontakt zur Stadtverwaltung aufgenommen haben, übermitteln Sie uns erste Informationen zur angebotenen Wohnung:
  - Lage (Straße und Lage im Haus)
  - Größe (qm)
  - Zimmerteilung
  - Art der Heizung/Warmwasseraufbereitung
  - Grundriss (sofern vorhanden)
  - möglicher Bezugstermin
  - gewünschte Miete
2. Im Anschluss vereinbaren wir mit Ihnen einen Besichtigungstermin in der Wohnung. Dabei wird auch der Mietpreis abschließend besprochen. Dieser orientiert sich an den Mietwerten für angemessenen Wohnraum, die vom Jobcenter festgelegt wurden und die für unsere Anmietungen den Richtwert darstellen. Hintergrund ist, dass die untermietenden Personen/Familien Leistungen des Jobcenters bzw. des Kreissozialamtes erhalten, über die die Miet- und Nebenkosten refinanziert werden.

3. Die Stadt Viernheim schlägt Ihnen aus der Liste der Wohnungssuchenden einen passenden Untermieter (Einzelperson, Paar bzw. Familie je nach Wohnungsgröße) vor. Als Vermieter/in können Sie diesem Vorschlag zustimmen oder bei Bedarf wird eine andere Person/Familie vorgestellt. Die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen besteht bei einem Treffen in der Mietwohnung, bei dem die Untermietpartei auch die Mietwohnung kennenlernen kann.
4. Wenn Sie die Person bzw. Familie für die Untermiete ausgewählt haben, wird vom Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt der Mietvertrag mit Ihnen abgeschlossen. Das Amt ist für alle weiteren mietrechtlichen Belange Ihr kompetenter Ansprechpartner. Dieses bearbeitet auch die anstehenden Nebenkostenabrechnungen.
5. Die abschließende Übergabe der Wohnung an die Stadt findet bei einem weiteren Termin unter Anwesenheit der Untermieterpartei statt.
6. Die Stadt Viernheim wird in der Aktion „Vermiete doch an die Stadt!“ auch weiterhin als Verbindungsstelle zwischen der untermietenden Person/Familie und Ihnen fungieren. Sie ist erste Anlaufstation und bei Bedarf wird gefiltert, ob ein Sachverhalt nach dem gültigen Mietrecht von der Untermietpartei selbst zu erledigen ist (z. B. die Beseitigung eines verstopften Abflusses) oder ob es sich um einen Sachverhalt handelt, für den Sie als Vermieter/in zuständig sind.

**Ansprechpartner für die Aktion „Vermiete doch an die Stadt!“:**

**Amt für Soziales und  
Standesamt**  
Rudolf Haas

**Bauverwaltungs- und  
Liegenschaftsamt**  
Jana Gläser

Telefon: 0 62 04 / 988–226  
Email: rhaas@viernheim.de

Telefon: 0 62 04 / 988–285  
Email: jglaeser@viernheim.de